Wertpapiere

1. Begriffsdefinition

Wertpapiere
= sind Urkunden, die Vermögensrechte verbriefen. Um diese Rechte ausüben zu können ist der Besitz der Urkunde nötig. Nur gegen Vorlage der Urkunde ist der aus der Urkunde Verpflichtete zur Leistung auch verpflichtet.

Emission
= die Ausgabe von Wertpapieren (zB Anleihen, Aktien) zur Aufnahme von Finanzierungsmittel über den Kapital- oder Finanzmarkt.

Der Ausgeber (Emittent) hat die Möglichkeit, je nach Art der Effekten Fremdkapital (z.B. mittels Anleihen) oder Eigenkapital (z.B. mittels Aktien) für Investitionen aufzunehmen.

Effekten bieten dem Anleger oder Käufer die Möglichkeit, sein Kapital zu vermehren. Käufer von Effekten erhalten entweder Zinsen oder erfolgsabhängige Erträge zB. Dividenden sowie Erträge aus möglichen Kursdifferenzen zwischen Ankauf und Verkauf der Effekten.

2. Einteilungsmöglichkeit & Arten von Wertpapieren

… nach wirtschaftlichen Gesichtspunkt

Geld(wert)papiere

= verbriefen eine Geldforderung **ohne** laufende Erträge,
z.B. Banknoten, Wechsel, Scheck

Waren(wert)papiere

= verbriefen eine Forderung auf Auslieferung eines transportierten oder gelagerten Gutes,
z.B. Konnossement, Ladeschein, Lagerschein

Kapitalwertpapiere oder Effekten

= verbriefen eine Geldforderung **mit** laufenden Erträgen oder Anteilsrechten,
z.B. Anleihe, Aktie, Investmentzertifikate

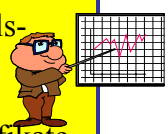

… nach der Art des verbrieften Rechts

Gläubiger- oder Forderungspapiere

= verbriefen das Recht auf Zinsen und die Rückzahlung des leihweise zur Verfügung gestellten Kapitals,

z.B. Anleihen,
Pfandbriefe,
Kommunalbriefe

Anteil- oder Teilhaberpapiere

= verbriefen Miteigentum, der Inhaber dieser Papiere ist an einem Unternehmen oder an einem Fonds beteiligt, die Erträge sind erfolgsabhängig
z.B. Investmentzertifikate,
Aktien

Sonderformen

= Mischformen der Effekten, welche die Vorzüge der Gläubiger- und Anteilspapiere vereinen,

z.B. Wandelanleihen,
Optionsanleihen,
Genussscheine ua.

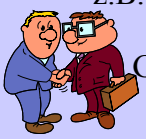

1. Gläubiger- oder Forderungspapiere

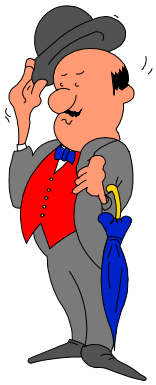

Allgemeines

- ⇨ verbriefen für den Gläubiger (= Käufer, Anleger) das **Recht auf Zinsen und Rückzahlung** des zur Verfügung gestellten Kapitals.
- ⇨ durch die Ausgabe (= Emission, Verkauf) von Gläubigerpapiere nehmen Großschuldner **langfristiges Fremdkapital durch Dritte** (= Gläubiger) auf und können dieses für Investitionen verwenden (vgl. Arten von Gläubigerpapiere)
- ⇨ die Ausgabe einer Anleihe bzw. **die Anleihenemission setzt eine staatliche Genehmigung** voraus. Diese wird auch nur solchen Unternehmen gewährt, deren Bonität durch entsprechende Eigenkapitalausstattung, Gewinnentwicklung, Qualifikation des Managements usw. gegeben ist.
- ⇨ Gläubigerpapiere werden auch **festverzinsliche Wertpapiere**, Anleihen, Schuldverschreibungen, Obligationen oder Rentenpapiere genannt.

Kapitalaufbringung

- ⇨ Der gesamte Darlehensbetrag (= **Anleihevolumen**) wird in kleinere Teilbeträge zerlegt (= **Stückelung**). Der Anleiheschuldner (= Emittent, Ausgeber) stellt über jeden dieser Teilbeträge eine **Teilschuldverschreibung** (= Obligation) aus. Der Teilbetrag heißt **Nennwert (= Nominale)** und lautet z.B. auf EUR 100,00 oder EUR 1.000,00.

- ⇨ Beispiel: Gesamtnominale EUR 50.000.000,00; Stückelung EUR 1.000,00; es werden somit 50.000 Stück Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je € 1.000,00 ausgegeben.

- ⇨ Eine über das angekündigte Anleihevolumen hinausgehende Zeichnung nennt man **Überzeichnung**. Die Käufer erhalten dann eine gekürzte Zuteilung, dh. die Zuteilung der Stücke an die einzelnen Zeichner wird prozentual herabgesetzt (= **Repartierung**) oder der Emittent stockt das Anleihevolumen auf.

Arten von Gläubigerpapiere nach ihren Emittenten

Arten	Merkmale
öffentliche Anleihe	Ausgabe erfolgt durch Bund, Länder, Gemeinden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Beschaffung von finanziellen Mitteln für große Investitionsvorhaben z.B. Straßen- oder Wohnbau
Bankanleihen	Ausgabe durch Banken und Spezialkreditinstitute, zur Mittelaufbringung für die Gewährung von Krediten
Industrieanleihen	Ausgabe durch große Industriebetriebe und andere Unternehmen zur Beschaffung langfristiger Mittel
Pfandbriefe	Ausgabe durch besonders ermächtigte Banken (z.B. Hypothekenbanken). Die aufgebrachten Mittel dürfen nur in Form von Hypothekardarlehen an private Darlehensnehmer weitergegeben werden.
Kommunalbriefe	Ausgabe durch besonders ermächtigte Banken (z.B. Hypothekenbanken). Die aufgebrachten Gelder dürfen nur in Form von Kommunaldarlehen an inländische öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie Bund, Länder oder Gemeinden zur Finanzierung öffentl. Vorhaben weitergegeben werden.

Kurs

- ⇨ allgemein versteht man unter dem **Börsenkurs** den **Marktpreis** eines fungiblen (= leicht vertretbaren) Wertpapieres.
  Die Höhe der Kursbildung ist von mehreren Faktoren abhängig, wie bspw. von Veränderungen von Angebot und Nachfrage des betreffenden Papiers, Wertpapiergattung, Vorgängen auf den Geld- und Kapitalmärkten allgemein …

- ⇨ die Kursnotierung bei Anleihen erfolgt in Prozenten des Nominales (= **Prozentnotierung**).

- ⇨ Kaufpreis (Kurswert) = Nominale x Kurs / 100

- ⇨ der **Emissionskurs** = jener Kurs zu dem neu ausgegebene Wertpapiere dem Publikum angeboten werden.
  Gläubigerpapiere werden gerne zum Anreiz der Käufer **unterpari** (= Ausgabe von Wertpapieren zu einem unter dem Nennwert liegenden Kurs) mit einem **Disagio** (oder Abgeld = Spanne, um die der Preis bzw. Kurs hinter dem Nennwert eines Wertpapieres zurückbleibt) von idR max. 2 % bis 3 % ausgegeben.
  Anmerkung: bei Aktien ist dies strengstens verboten (§ 9 AktG)!

- *Beispiel*: Ein Emissionskurs von 98 bedeutet, dass der Anleger für eine Teilschuldverschreibung mit einem Nennwert von EUR 10.000,00 nur EUR 9.800,00 zu bezahlen hat.

- Der **Tilgungskurs** ist der Kurs zu dem die Rückzahlung der Anleihe (= Tilgung) erfolgt. Er ist üblicherweise 100 % (= pari). Um den Anlegern zusätzliche Kaufanreize zu bieten, kann sich der Emittent sogar zu einem über dem Nennwert liegenden Tilgungskurs (= überpari) verpflichten.

- *Beispiel*: Ein Emittent verpflichtet sich 102 % vom Nennwert zurückzuzahlen. Er löst die Teilschuldverschreibung mit einem Nominale von € 10.000,00 zu € 10.200,00 ein.

Verzinsung

- allgemein versteht man unter dem **Zins** den **Preis für die Kapitalbereitstellung.** Es gilt zwei Arten der Verzinsung bei Wertpapieren zu unterscheiden:

- **Nominalverzinsung**: die Nominalverzinsung gibt an, wie viel Prozent Zinsen vom Nennwert pro Jahr bezahlt werden. Die Zahlung der Zinsen erfolgt idR jährlich und **dekursiv** (= im Nachhinein).

- *Beispiel*: 4 % Bundesanleihe 1999 – 2009/2, Nominale EUR 20.000,00, Jahreszinstermin 15. Juli. Die Jährlichen Zinsen betragen 4 % von € 20.000,00 = € 800,00 und sind fällig am 15. Juli im Nachhinein.

Arten von Gläubigerpapieren nach ihrer Art der Nominalverzinsung

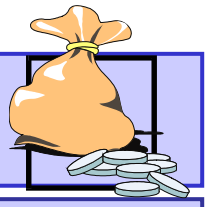

Festverzinsliche WP oder *Straight Bonds*	**Variabel verzinsliche Wertpapiere oder *flexible Bonds, Floater, Floating Rate Notes***	**Nullkuponanleihen oder *Zero Bonds***
= es wird für die gesamte Laufzeit ein fixer, unveränderlicher Nominalzinssatz festgelegt, ungeachtet vom aktuellen Marktzinsniveau.	= der Nominalzinssatz wird periodisch (zB. halbjährlich) an das aktuelle Zinsniveau angepasst.	= während der Laufzeit werden keine Zinsen ausbezahlt. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit über einen höheren Tilgungskurs ausbezahlt.

- **Effektiverzinsung** = effektiver Ertrag oder Rendite des Wertpapieres.
  Die Effektivverzinsung stimmt idR nicht mit der Nominalverzinsung überein, da Parameter wie der Börsenkurs der Anleihe, Zinsertrag, Laufzeit, Emissionsdisagio, Rückzahlungsagio, Zeitpunkt und Form der Tilgung usw. mitberücksichtigt werden.

⇨ *Beispiel*: Eine Anleihe weist folgende Konditionen auf: Ausgabe Jänner 2000, Emissionskurs 99,70 %, Zinssatz 5 ½ % (fällig jeweils am 18. Jänner dekursiv), Tilgung zur Gänze am 18. Jänner 2010 zum Nennwert.
Wie hoch ist die Effektivverzinsung ohne KESt?

	Bruttozinsen	5,50
+	Rückzahlungsgewinn (100 - 99,70 / 10)	0,03
=	**Jährlicher Ertrag**	5,53
	Kapitaleinsatz	99,70

$$\textbf{Rendite} = \frac{\textbf{Gewinn}}{\textbf{eingesetztes Kapital}} \textbf{ x 100}$$

$$\text{Rendite} = \frac{5{,}53}{99{,}70} \text{ x } 100 = 5{,}55 \text{ \% pa}$$

Laufzeit

⇨ die Laufzeit der Anleihen beträgt derzeit **fünf bis fünfzehn Jahre**.

⇨ Am Ende der Laufzeit muss der Anleiheschuldner seine Verbindlichkeit tilgen bzw. zurückbezahlen. Die Tilgung kann entweder laufend (während der Laufzeit gemäß eines **Tilgungsplans**) oder am Ende der Laufzeit (**endfällige Anleihen**) in Form einer einmaligen Zahlung erfolgen.

⇨ Ein vorzeitiger Rückkauf der Anleihe durch die Börse, Bank oder anderen Gläubigern ist natürlich (unter Zinsberichtigung) möglich.

Sicherheit

⇨ jeder Emittent **haftet** für die Rückzahlung (Tilgung) und auch für die zeitgerechte Zinsenzahlung **mit seinem gesamten Vermögen**!

⇨ Gläubigerpapiere gelten daher auch als besonders sichere Papiere.

2. Anteils- oder Teilhaberpapiere

Einführung

- ⇨ verbriefen ein **Miteigentum an einer Aktiengesellschaft oder an** einem Wertpapier- oder Investmentfonds einer **Kapitalanlagegesellschaft**.
- ⇨ Der **Ertrag ist erfolgsabhängig**, dh. variabel.
- ⇨ Durch die Ausgabe von Anteilspapieren erhält die AG oder die Kapitalanlage-gesellschaft **finanzielle Eigenmittel**.
- ⇨ Zu den Anteilspapieren zählen die **Aktien** und die **Investmentzertifikate** oder Investmentanteile.

2.1 Aktien

Allgemeines

= Wertpapiere, die einen **Anteil am Grundkapital einer Aktiengesellschaft** verbriefen und dem Inhaber **Vermögens- und Mitspracherechte** sichern.

- ⇨ durch die Ausgabe von Aktien erwirbt die AG Eigenkapital (= Grundkapital).
- ⇨ durch den Kauf von Aktien wird der Inhaber oder Kapitalgeber zum Teileigentümer der AG und erwirbt zugleich Gesellschaftsrechte.
  Sein Risiko ist auf den totalen Verlust des Wertes seiner Aktie begrenzt. Für die Schulden der AG muss er darüber hinaus nicht haften.
  Seine Chancen liegen in der Beteiligung am Gewinn der AG in Form der **Dividende**, sowie im Ansteigen des Kurses (Kursgewinn = Ankaufkurs im Vergleich zum Verkaufskurs).
  Großaktionäre haben die Möglichkeit auf Grund ihres Stimmrechts auch Unternehmensentscheidungen zu beeinflussen.

Kapitalaufbringung

- ⇨ Aktien werden entweder bei Neugründung oder bei einer Kapitalerhöhung zur Beschaffung von Eigenkapital ausgegeben.
- ⇨ Das Mindestgrundkapital beläuft sich lt. AktG auf EUR 70.000,00. Um diese Summe leichter aufzubringen, wird sie in Teile (Aktien) gestückelt.
  Der Mindestnennwert einer Aktie beträgt 1/5.000.
  Die Anzahl der begebenen Aktien wird in der Satzung festgeschrieben.

Arten von Aktien

… nach der Art ihrer Übertragung	
Inhaberaktie	der Inhaber der Aktie ist gleich Eigentümer (= Inhaberpapier); die Übertragung erfolgt formlos durch einfache Übergabe (übliche Form)
Namensaktie	Eigentümer ist, wer im Aktienbuch eingetragen ist (= Orderpapier); die Übertragung erfordert ein Indossament auf der Rückseite der Aktie und Umschreibung im Aktienbuch
… nach dem verbrieften Rechten	
Stammaktie	sie verbrieft folgende Rechte: - Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung - Recht auf Gewinnanteil (= Dividende) - Bezugsrecht auf junge Aktien bei Kapitalerhöhung - Recht auf Anteil am Liquidationserlös
Vorzugsaktie	sie verbrieft bestimmte Vorrechte: - bevorzugte Gewinnausscüttung (Vorzugsdividende ohne Stimmrecht) - bevorzugte Beteiligung am Liquidationserlös
… nach dem Anteil am Grundkapital	
Nennwertaktie	die Aktie lautet auf einen bestimmten Nennwert (Nominale). Die Summe der Nennwerte aller ausgegebenen Aktien entspricht dem Grundkapital der AG.
Stück- oder Quotenaktie	die Aktie lautet auf einen prozentualen Bruchteil des Grundkapitals. Auf der Aktienurkunde scheint die auf die einzelnen Aktie entfallende Quote nicht auf. Daher auch die Bezeichnung nennwertlose Aktie.

Kurs

- ⇨ Der Emissionskurs (Ausgabekurs) muss mindestens dem berechneten Anteil am Grundkapital entsprechen, dh. die Emission der Aktie muss mindestens pari sein. Eine Ausgabe unterpari ist streng verboten!

- ⇨ Eind Ausgabe überpari ist zulässig. Das erzielte Agio (= Aufgeld) muss aber zur Deckung der Gründungs- und Emissionskosten verwendet werden. Ein etwaiger Mehrbetrag ist sodann einer gesetzlichen Rücklage (Sonderform des EK) zuzuführen, welche als Vorsorge zur Verlustabdeckung heranzuziehen ist !

- ⇨ Beispiel:

Grundkapital	€ 70.000,00
Stückelung	€ 5.000,00
Anteiliger Betrag am Grundkapital	€ 14,00 je Aktie
Ausgabekurs	€ 16,00 je Aktie
Gründungskosten	€ 10.000,00

Die Ausgabe der Aktien bringt € 80.000,00 (= € 70.000,00 * 16).
Es wird somit ein Agio von € 10.000,00 erzielt.
€ 1.000,00 werden zur Deckung der Gründungskosten,
€ 9.000,00 Zuführung einer gesetzlichen Rücklage

Verzinsung bzw. Ertrag der Aktie

- der Ertrag einer Aktie ergibt sich auf Grund der **Dividende** = Gewinnausschüttung der AG an die Aktionäre in Form eines Anteils am erzielten Bilanzgewinn. Die Satzung kann auch eine andere Form der Gewinnverteilung vorschreiben.
  Die Dividende wird idR in Währungseinheit (Euro, Dollar …) pro Stück angegeben.

- die **Dividendenrendite** errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen Dividende und eingesetztem Kapital (Kurswert).

- *Beispiel*: Eine Aktie notiert mit einem Stückkurs von EUR 110,00 an der Börse. Es wird pro Aktie eine Dividende von EUR 3,50 ausgeschüttet. Wie hoch ist die Dividendenrendite ohne KESt?

$$\textbf{Rendite} = \frac{\textbf{Dividende}}{\textbf{Kurswert}} \textbf{ x 100}$$

$$\text{Rendite} = \frac{3{,}5}{110{,}00} \text{ x } 100 \quad \underline{\underline{3{,}18 \text{ \% p.a.}}}$$

Veranlagungsdauer oder Laufzeit

- da die Aktie Miteigentum verbrieft ist auch keine Laufzeit oder Tilgung vorgesehen. Der AG steht das Grundkapital somit **unbefristet** zur Verfügung.

- Ausnahme – **Aktienzusammenlegung**: darunter versteht man die zulässige Maßnahme bei Kapitalherabsetzung zum Zweck der Sanierung einer AG

Sicherheit

- die **Bonität** der AG ist für die Sicherheit der Geldanlage ausschlaggebend.
  Die Bonität beschreibt die Fähigkeit eines Schulderns in der Zukunft seinen Schuldenverpflichtungen nachzukommen und beinhaltet somit die zukünftig zu erwartende Ertragskraft des Unternehmens.

- Das Risiko des Aktionärs ist auf den totalen Verlust des Wertes seiner Aktie begrenzt!

2.2 Investmentzertifikate

Allgemeines

= Wertpapiere, die einen **Anteil am Kapital einer Kapitalanlagegesellschaft (KAG)** verbriefen und dem Inhaber Anspruch auf **Gewinnausschüttung** sichern.

⇨ Eine KAG verwaltet gemäß speziellen Anlagerungsgrundsätzen Sondervermögen in Form eines **Fonds**. Der Fonds setzt sich aus unterschiedlichen Wertpapieren bzw. Kapitalmarkttiteln (z.B. in- und ausländische Immobilien) zusammen und garantiert somit eine breitere Streuung des Risikos und des Ertrags.

⇨ Der Besitzer eines Investmentzertifikats hat somit folgende Rechte:
- Miteigentum am Investmentfonds
- Anspruch auf Ausschüttung der Erträge,
- jederzeitige Rückgabe des Anteilsscheins zum errechneten Wert an der KAG

⇨ Für die Beurteilung der Qualität der Investmentzertifikate sind Kenntnisse über die Art des Investmentfonds und der Kapitalanlagegesellschaft erforderlich.

Kapitalaufbringung

⇨ Investmentfonds bieten Anlegern die Möglichkeit, mittels relativ kleiner Anlagebeträge (= Zertifikate) zu erwerben.

⇨ Die vereinnahmten Anlagebeträge werden von der KAG zum Erwerb von Aktion oder Renten verwendet (= **Portfoliotechnik**).

Arten von Investmentfonds

… nach der Art ihrer Veranlagungspolitik	
Rentenfonds	kaufen Anleihen, Pfandbriefe, Industrieobligate
Aktienfonds	kaufen Aktien
Gemischte Fonds	kaufen Anleihen und Aktien
Geldmarktfonds	kaufen Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten
Dachfonds	kaufen Fondsanteile anderer Investmentgesellschaften
Pensionsfonds	kaufen verschiedenste Arten von Wertpapiere um den Anlegern eine zusätzliche Altersvorsorge zu bieten
… nach der Zahl der ausgegebenen Anteile	
offene Fonds	Zahl der auszugebenden Zertifikate ist nicht begrenzt; es können unbeschränkte Anteile verkauft werden
geschlossene Fonds	die Zahl der auszugebenden Zertifikate ist genau fixiert und kann somit nicht beliebig erweitert werden
… nach der Art der Verwendung der Fondserträge	
Ausschüttungsfonds	Fonds, die ihre Erträge jährlich ausschütten
Wachstumsfonds	Fonds, die ihre Erträge nicht ausschütten, sondern wieder anlegen (thesaurierende Fonds)

Kurs

- ⇨ Die Zertifikate haben keinen Börsekurs, sondern rechnerisch ermittelte Ausgabepreise (= Rechenwert + Ausgabeaufschlag) und Rücknahmepreis (= Rechenwert + Verkaufsspesen)

- ⇨ Der Wert eines Fondsanteils (Rechenwert) ergibt sich aus der Division des Fondsvermögens durch die Anzahl der ausgegebenen Anteilscheine (= Zertifikate)!

Verzinsung bzw. Ertrag der Aktie

- ⇨ der Ertrag eines Investmentzertifikates ergibt sich im Wesentlichen aus
  - Zins- und Dividendenerträgen der im Fondsvermögen befindlichen Wertpapiere und dem
  - Kursgewinn (abzüglich Kursverluste) beim Verkauf von Wertpapieren

- ⇨ Ertrag pro Anteil = Gesamtertrag / Zahl der Anteile

- ⇨ Die Rendite pro Anteil = Ertrag pro Anteil / Wert pro Anteil * 100

- ⇨ *Beispiel*: Ertrag eines Investmentanteils beläuft sich auf EUR 40,00; Wert pro Anteil EUR 500,00. Wie hoch ist die Rendite ohne Berücksichtigung der Steuerbelastung?

$$\textbf{Rendite} = \frac{\textbf{Ertrag pro Anteil}}{\textbf{Wert pro Anteil}} \textbf{ x 100}$$

$$\text{Rendite} = \frac{40{,}00}{500{,}00} \text{ x } 100 \quad \underline{\underline{= 8\%}}$$

Veranlagungsdauer oder Laufzeit

- ⇨ da die Investmentzertifikate wie Aktien Miteigentum verbriefen, ist auch keine Laufzeit oder Tilgung vorgesehen.

- ⇨ Die Kapitalanlagegesellschaft ist jedoch zur jederzeitigen Rücknahme ihrer Anteile zum Rücknahmepreis verpflichtet.

Sicherheit

- ⇨ die **Bonität** der Kapitalanlagegesellschaft bzw. die angewendete Portfoliostrategie ist für die Sicherheit der Geldanlage ausschlaggebend.

- ⇨ Investmentfonds müssen jedoch eine ausreichende Risikodiversifikation aufweisen!

2.3 Sonderformen

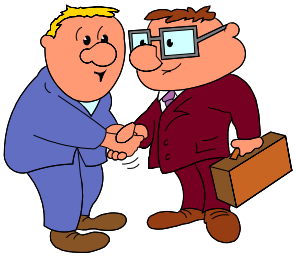

Einführung

= Finanzierungstitel im Sinne von **Zwischenformen zwischen Beteiligungs- und Forderungstitel**

Im Folgenden sollen nun kurz die wichtigsten Mischformen von Effekten dargestellt werden:

⇨ ***Partizipationsschein***
sind *aktienähnliche Wertpapiere*, verbriefen vermögensrechtliche Ansprüche gegen das Unternehmen, nehmen am Gewinn und Liquidationserlös bzw. am Verlust teil, haben aber kein Stimm- und kein Auskunftsrecht und auch kein Bezugsrecht (Kredit- und Versicherungsunternehmen)

⇨ ***Genussschein***
sind *aktienähnliche Wertpapiere* (Anteilspapiere). Sie verbriefen vermögensrechtliche Ansprüche gegen die Gesellschaft (Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös), jedoch keine Mitgliedsrechte wie bspw. Stimm- und Auskunftsrechte.
Genussscheine treten in der Praxis mit sehr unterschiedlichen Merkmalen auf, dienen aber grundsätzlich zur Kapitalbeschaffung durch eine AG.

⇨ ***Gewinnschuldverschreiben***
eine *Form von Anleihe*, bei welcher der Inhaber
- keinen festen Zins, sondern bestimmte Gewinnanteile erhält,
- neben einem festen Zins auch Dividendenanspruch hat
- ein Gläubigerpapier darstellt und
- kein Bezugs- bzw. Umtauschrecht auf Aktien gewährt.

⇨ ***Wandelschuldverschreiben***
eine *Form von Anleihe* (Schuldverschreiben eine AG), welche dem Inhaber
- Anspruch auf Rückzahlung des Nennwertes und
- Umtauschrecht der Anleihe in Aktien (= Umwandlung des FK in EK - Wandelanleihe – convertible bond) wobei die Anleihe eingezogen und gegen Aktien ausgetauscht wird (= der Gläubiger wird zum Aktionär).

⇨ ***Optionsanleihe***
eine *Form von Anleihe*, der ein Optionsschein beigelegt ist und den Inhaber
- zum Kauf einer in den Optionsbedingungen festgelegten Anzahl von Aktien oder anderen Wertpapiere, wie bspw. Investmentzertifikate, in einem bestimmten Zeitraum, zu einem festen Optionspreis berechtigt.
- im Gegensatz zur Wandelshuldverschreibung führt die Ausübung des Optionsrechts nicht zur Einziehung der Anleihe.
- Optionsanleihen werden an der Börse getrennt gehandelt.

Effektenbörse

1. Begriffsdefinition

Börse
= eine Marktveranstaltung, die hinsichtlich des Ortes, der Zeit, der Marktteilnehmer und des Ablaufes genau geregelt ist.

Wichtige Merkmale einer Börse sind

- Fungibilität (gegenseitige Vertretbarkeit) der Handelsobjekte (Ware, Effekten, andere Wertpapiere)
- die Handelsobjekte idR körperlich nicht anwesend sind

2. Übersicht – Organisationsformen des Marktes (Band II)

Organisationsformen des Marktes

Märkte im engeren Sinn	Märkte im weiteren Sinn		
	Mustermessen	**Börsen**	**Öffentliche Konkurrenz-aufrufe**
- Waren anwesend - Übergabe und Zahlung erfolgen idR sofort **Beispiele**: - Detailmärkte - Wochenmarkt - Jahrmarkt	- nur Muster anwesend - Lieferung und Zahlung erfolgen idR später **Beispiele**: - Wiener Messe - AustroBau - Cebit	- Abschlüsse über nicht anwesende Waren od. Wertpapiere - Lieferung und Zahlung erfolgen sofort oder später **Beispiele**: - Warenbörse - Wiener Börse	- Käufer und Verkäufer werden öffentlich aufgefordert, Kauf- bzw. Verkaufsangebote zu machen **Beispiele**: - *Auktionen* Käufer bieten mündlich - *Einschreibungen* Käufer bieten schriftlich - *Ausschreibungen* Verkäufer bieten schriftlich

3. Die Börse im Besonderen

1. Arten von Börsen

Allgemeines

- ⇨ die Organisation der Börse ist in den einzelnen Ländern verschieden. In den meisten europäischen Ländern ist das Börsenwesen jedoch gesetzlich geregelt.
- ⇨ grundsätzlich lassen sich folgende vier Arten der Börsen unterscheiden:

Arten der Börsen			
Warenbörsen	**Effektenbörsen**	**Devisenbörsen**	**Sonstige Börsen**
= Produktenbörse Märkte m. beschränkter Fungibilität der Handelobjekte (= Waren) **Beispiel**: Kaffeebörse Zuckerbörse Metallbörse	= Wertpapierbörse Handelsobjekte sind Wertpapiere des Kapitalmarkts (Aktien, Rentenwerte …) **Beispiel**: Frankfurter Börse Wiener Börse New Yorker Börse	= Forderungsbörsen Handelsobjekte sind Devisen, also auf fremde Währung lautende und an einem ausländ. Platz zahlbar gestellte Forderungen **Beispiel**: Frankfurter Börse	= Dienstleistungsbörsen Börsen, die mit verschiedenen Versicherungsverträgen handeln **Beispiel**: Versicherungsb. Transportversicherungsgeschäfte

2. Aufgaben von Börsen

Vorrangige Aufgabe von Effektenbörsen ist es, **Kapitalgeber und Kapitalnehmer zusammen zu führen**. Die wichtigsten Aufgaben dabei sind:

2.1 Kapitalbeschaffung

Die Börse ermöglicht die
- Unterbringung von Papieren auf dem Wertpapiermarkt, sprich **Emission** (= Erstausgabe von Effekten zur Kapitalbeschaffung)
- den Handel von bereits im Umlauf befindlichen Effekten (= **Sekundärmarkt**)

2.2 Wirtschaftsbarometer

Die Börsenkurse haben insofern große Bedeutung, als sie die gesamtwirtschaftliche Lage (politische Entscheidungen – Wahlergebnisse, wirtschaftliche Entscheidungen – Unternehmensfusionen, Konjunkturentwicklungen …) widerspiegeln und können somit als Barometer des aktuellen Wirtschaftsgeschehens gesehen werden.

3. Handelssysteme von Börsen & Geschäftsabwicklung

Der Handel der Effekten kann an einer Präsenzbörse und oder Computerbörse erfolgen.

Präsenzbörsen (Parketthandel)

- ⇨ der Handel findet in einem Börsensaal statt (= Parketthandel).
  Die Vertragsabschlüsse erfolgen zwischen Händlern und Börsenmaklern (= **Sensalen**), welche das Publikum vertreten.

- ⇨ Im Parketthandel werden die Kundenaufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren über die Banken oder berechtigte Maklerfirmen (= engl. **Broker**) mit Hilfe eines elektronischen Auftragsübermittlungssystems direkt an die Börsenmakler übermittelt, welche die Aufträge sammeln und somit den Kurs bilden.

- ⇨ Die bekannteste Präsenzbörse ist die New Yorker Wertpapierbörse in der Wall Street (**New York Stock Exchange**)

Computerbörse

- ⇨ beim elektronischen Handelssystem (= Computerbörse) wird der Wertpapierhandel vollelektronisch **ohne Zwischenschaltung von Börsenmaklern** durchgeführt und gewinnt somit immer mehr an Bedeutung.

- ⇨ Die Marktteilnehmer wickeln den Handel mit Computer ab, ohne persönlich oder telefonisch in Kontakt treten zu müssen.

- ⇨ Weitere wichtige internationale Wertpapierbösen sind **NASDAQ** (= National Association of Securities Dealers Automated Quotations System, die New Yorker Technologiebörse)

Nach dem Zeitpunkt der Geschäftsabwicklung unterscheidet man im Effektenhandel den Kassamarkt (= Kassageschäft) und den Terminmarkt (= Termingeschäft).

Kassamarkt

- ⇨ Börsenmarkt der Wertpapiere, die nur im Kassageschäft gehandelt werden und somit zum Terminhandel nicht zugelassen sind.

- ⇨ Hier fallen Geschäftsabschluss und Erfüllung des Geschäftes zeitlich zusammen, d.h. die Lieferung und Bezahlung der Wertpapiere erfolgen am Kassatag.

- ⇨ z.B. Effektivgeschäfte = Geschäfte mit „rollender oder schwimmender“ Waren, die dem Verkäufer bereits tatsächlich zur Verfügung stehen

Terminmarkt

- ⇨ unter einem Termingeschäft versteht man Geschäfte an der Börse, bei denen die Erfüllung des Vertrages, d.h. die Abnahme und Lieferung der Ware oder des Wertpapiers, erst zu einem späteren Termin, aber zu einem am Abschlusstag festgelegten Kurs erfolgt.

- ⇨ Termingeschäfte mit Wertpapieren dienen häufig zur Spekulation und sind deshalb vielfachen Angriffen ausgesetzt. Der Terminhandel erfüllt jedoch auch die Funktion des Ausgleichs übersteigerter Kursbewegungen bzw. bei hoher Fungibilität der Kontrakte und bei gesicherter Geschäftsabwicklung bietet der Terminhandel auch die Möglichkeit der Absicherung von Kursverlusten.

- ⇨ An der Wiener Wertpapierbörse gibt es für den Terminmarkt die Österreichische Termin- und Optionsbörsen (ÖTOB)

4. Der Börsenindex und seine Bedeutung

Der Börsenindex ist eine Kennzahl, welche die durchschnittliche Kursentwicklung abbildet.

4.1 Beispiele

Index	Beschreibung
ATX (Austrian Traded Index)	Preisindex der Wiener Wertpapierbörse, der das Bluechip-Segment des österreichischen Aktienmarktes abdeckt (20 Wertpapiere)
VidX (Vienna Dynamic Index)	Preisindex der Wiener Börse für wachstums- und technologieorientierte österreichische Unternehmen
DAX (Deutscher Aktienindex)	wichtigster Performanceindex der Deutschen Börse AG (30 Aktientitel)
Dow-Jones-Index	ältester Aktienindex der Welt, für die durchschnittliche Kursentwicklung der 30 wichtigsten Aktien an der New York Stock Exchange in der Wallstreet
Euro-Stoxx	Index für 50 Topwerte aus den Euroländern
FAZ	Frankfurter Aktienindex
NASDAQ	New Yorker Technologiebörseindex
Nikkei-Index	Index an der Börse in Tokio

4.2 Berechnungsmethode

aus sämtlichen Kursen oder einer repräsentativen Anzahl von Kursen für jede Gruppe (Aktien, Anleihen usw.) oder für alle an der Börse notierten Werte wird der Durchschnitt errechnet, häufig unter Berücksichtigung der marktmäßigen Bedeutung des einzelnen Papiers durch Multiplikation des Kurses mit dem zugelassenen Kapital (gewogener Index).

4.3 Bedeutung

Der Kursindex gilt als wichtiger Konjunkturbarometer!
Für Aktien werden deshalb auch einzelne Branchenindizies gebildet.
Für festverzinsliche Wertpapiere genügt vielfach die Errechnung des Kursdurchschnittes.

Kreditinstitute

1. Begriffsdefinition

Börse
= eine Marktveranstaltung, die hinsichtlich des Ortes, der Zeit, der Marktteilnehmer und des Ablaufes genau geregelt ist.